

Multidisziplinäre Kitafachberatung durch Frühförder- und Beratungsstellen

Gitta Pötter, Leiterin der Überregionalen Arbeitsstelle
Frühförderung

Gesetzliche Grundlagen

- UN-Behindertenrechtskonvention
(„neues Recht bricht altes Recht“*)
- SGB IX
- Frühförderungsverordnung(2003)
- SGB XII (Finanzierungsgesetz)
- SGB VIII (Finanzierungsgesetz)
- SGB V (Finanzierungsgesetz)
- Kita-Gesetz

* Aussage Klaus Lachwitz

SGB IX (2001)

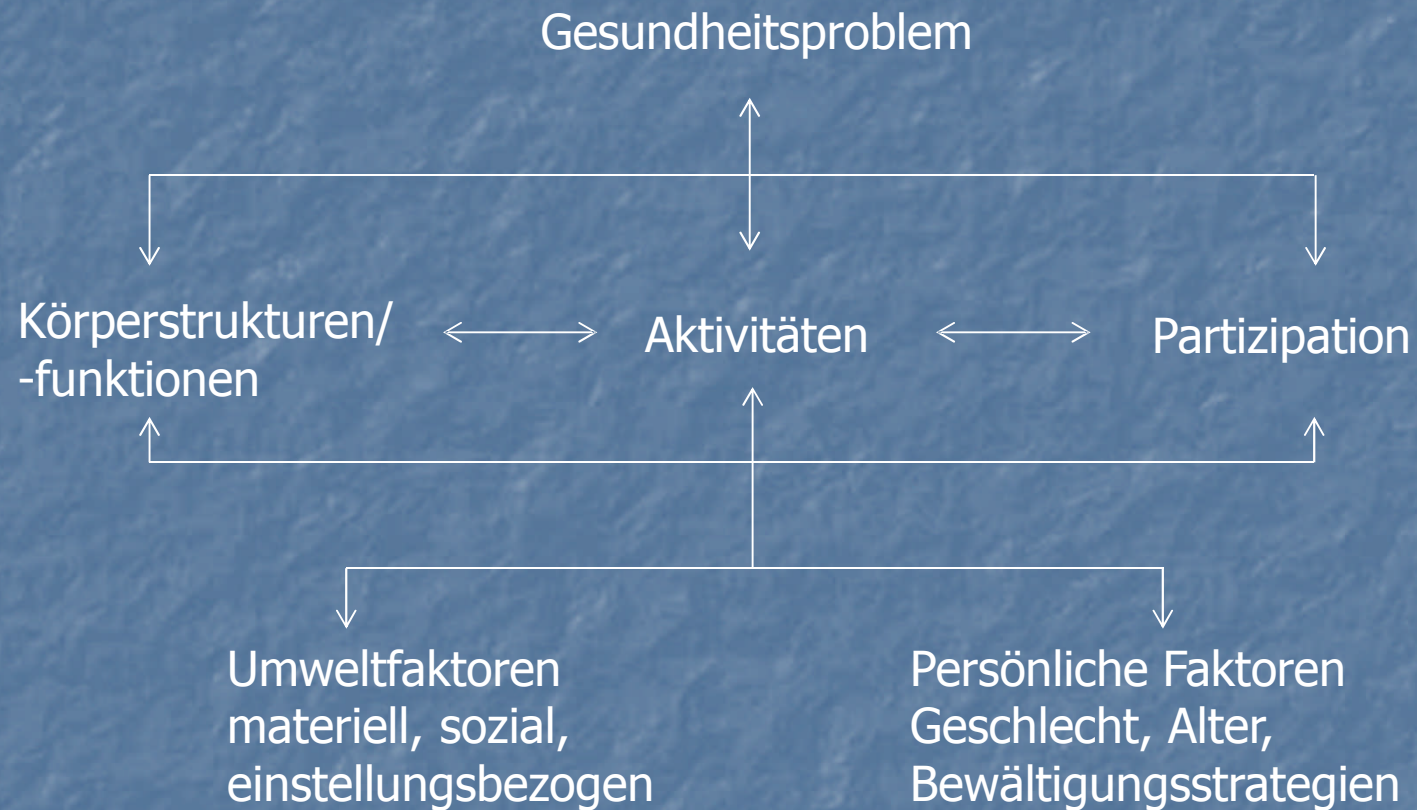
- Erstmalige Vorgabe, die traditionell völlig unterschiedlichen fachlichen und Refinanzierungsansätze der pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Angebote in eine Zuständigkeit zusammenzufassen.
- Die Notwendigkeit für die verschiedenen Rehabilitationsträger besteht, sich auf ein gemeinsames fachliches, administratives und Refinanzierungs-Konzept zu verständigen!

Sind diese Gesetze neben der
UN-Behindertenrechtskonvention
eine ausreichende Grundlage auf
dem Weg zur Inklusion?

Angemessene Vorkehrungen

- Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern
- Teilhabe ist als Grundsatz in den SGB`s enthalten
- Benachteiligung zu vermeiden und ihnen entgegenzuwirken (§ 1 SGB IX)
- die Form der Leistungsumsetzung zur Inanspruchnahme von qualitativ hochwertigen Leistungen in inklusiven Zusammenhängen ist noch nicht ausreichend definiert

Das biopsychosoziale Modell von Behinderung der ICF



Quelle: Weltgesundheitsorganisation, WHO 2001, S. 18

Frühförder- und Beratungsstellen (FFB)

Exklusiver Ansatz, kooperative Praxis
Inklusive Orientierung



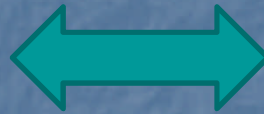
(exklusive) indiv.
Förderung der
individuellen
Fähigkeiten und
Fertigkeiten von
Kindern, die
behindert oder
von Behinderung
bedroht sind

und

(exklusive) indiv.
Zusammenarbeit
mit den Eltern
und
Bezugspersonen
(emotionale
Sicherheit ,
Bindung an
verlässliche
Person)



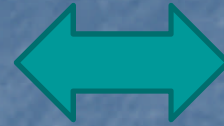
- Frühförderung wirkt auf das „ganze“ Kind
- „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.“
- „Ausrichtung von Förderung und Therapie am Thema des Kindes“
- Beachtung der kindlichen Eigenaktivität



- In jeder Familie existieren Stärken und Fähigkeiten
- Verschiedenartigkeit und Vielfalt schätzen
- Informationen in nicht verletzender Weise vermitteln
- Achtung und Wertschätzung im Kontakt
- Empathie und Respekt vermitteln



Entwicklung von
Kompetenzen zur
Selbstbestimmung
des Kindes
(ganzheitliche
Frühförderung)



Unterstützung für
und Einbindung von
Eltern
(familienorientierte
Frühförderung)



Ermöglichung und Sicherung sozialer Teilhabe (Prof. Speck: frühe soziale Integration)



„inklusive“ Teilhabe in Kita und Schule
und sozialem Umfeld durch
interdisziplinäre Zusammenarbeit

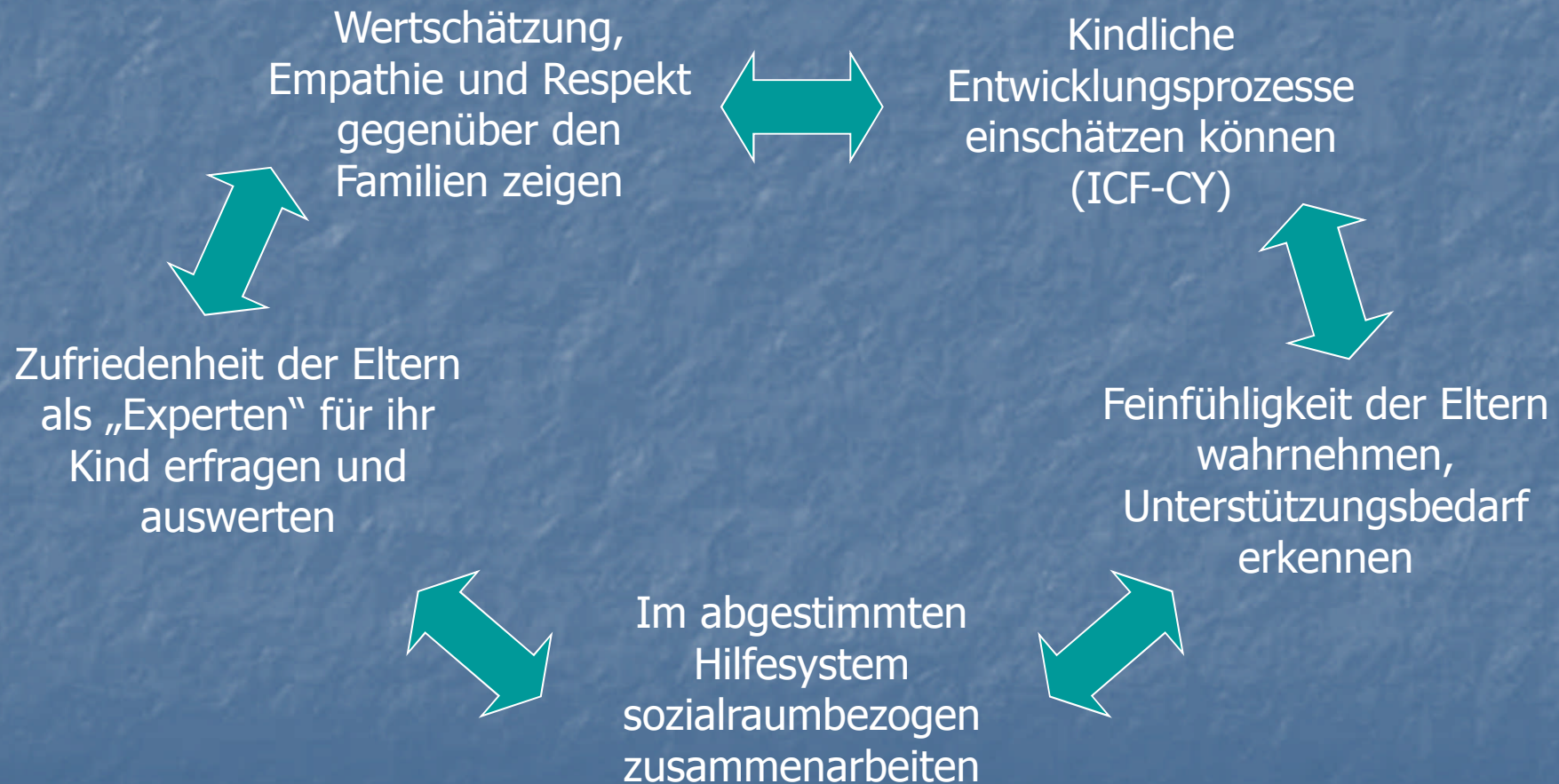


Exklusive
Frühförderung
stärkt die
Selbstbestimmung
des Kindes,
der Familie



Inklusive soziale
Teilhabe wird
möglich

Wirksamkeit von Frühförderung



Kindertagesstätten

- Öffentliche Verantwortung zur Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder
- Gemeinsames Spielen und Lernen aller Kinder
- Unterstützung aller individuellen kindlichen Entwicklungsbereiche (frühkindliche Bildung) – dabei geht jedes Kind seinen Weg
- Einzelne Kinder brauchen besondere Beachtung und Begleitung
- Kinder sind ständig in Kontakt – in sozialen Prozessen
- Erzieherinnen unterstützen situationsspezifische Interessen der Kinder zu unterschiedlichen Themen
- Differenzierte Elternarbeit in der Kita: Stärkung und Nutzung der Elternkompetenz